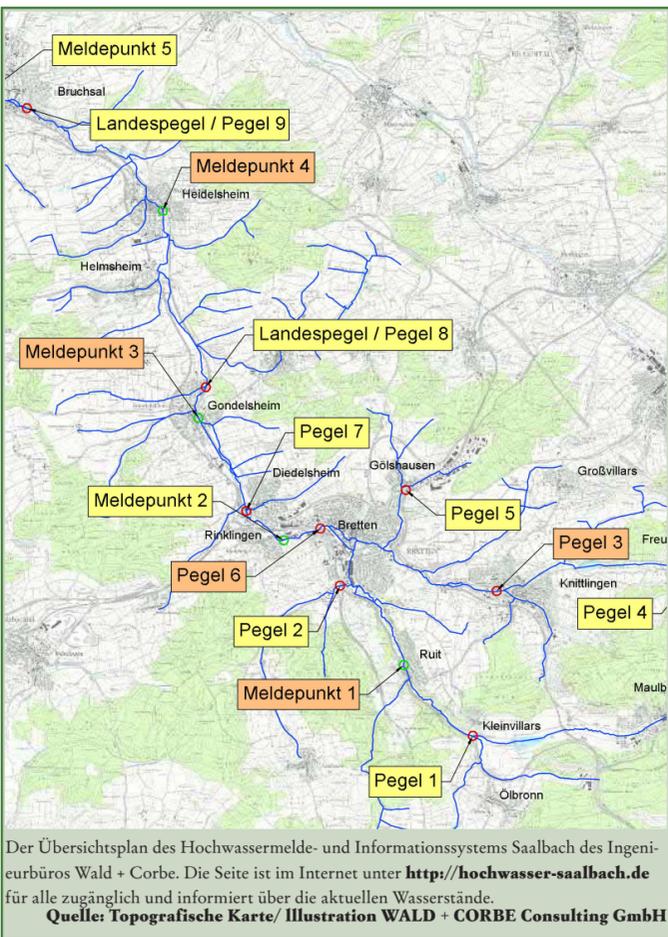


Hochwassermanagement der Stadt Bretten

Starkregen-App und Hochwasser-Melde- und Informationssystem Saalbach warnen und informieren



Warnung in drei Stufen

Die Warnung erfolgt in drei Stufen: **Stufe 1** ist die Vorwarnstufe. Sie besagt, dass ein Wassereintritt ins Gebäude möglich ist und gibt Handlungsempfehlungen. So soll die gewartete Person Fenster, Türen und Dachluken schließen, die Rückstausicherungen prüfen und aktivieren und die Dach- und Hofentwässerung beobachten. **Stufe 2** bedeutet Überflutungsgefahr durch Überschwemmung aus Kanal, Flüssen und Bachläufen. Sie fordert zum Verlassen von Keller, Tiefgarage und Unterführungen auf, die innerhalb weniger Sekunden zu einer tödlichen Gefahr werden können. Überflutete Straßen und Uferbereiche sollen dann ebenfalls gemieden werden. **Stufe 3** bedeutet Sturzfluggefahr: jetzt droht Lebensgefahr! Es sollen sofort höhere Räume oder Gelände aufgesucht und die Anweisungen der Rettungskräfte befolgt werden. Die Warnung erfolgt per Telefonanruf an die Nummern, die bei der Anmeldung im System angegeben wurden. Zusätzlich kommt bei Stufe 3 das neue Sirenenwarnsystem in Bretten zum Einsatz. Durch eine vorzeitige Warnung haben Rettungskräfte und Bürger Zeit, sich auf die Situation vorzubereiten.

Schutz vor Rückstau

Für den Eigenschutz muss jeder wissen, über welche Wege das Wasser in die vier Wände eindringen kann und entsprechende Gegenmaßnahmen ergriffen haben, die das Eindringen verhindern, etwa durch Barrieren an Hofeinfahrten, Türen und an Fenstern. Auch durch Rückstau kann Wasser in die Wohnung eindringen. Dieser entsteht, wenn das Wasser im öffentlichen Kanalsystem bis zur so genannten Rückstauenebene ansteigt. Dann kann aufgestautes Abwasser über Waschbecken, Waschmaschinen, Boden-

läufe oder Toiletten in Kellerräume eindringen. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, Räume und Hofflächen, die unter der Rückstauenebene liegen, gegen eindringendes Abwasser zu sichern, etwa durch eine Abwasserhebeanlage oder einen Rückstauverschluss.

Wenn das Wasser aus dem Bachlauf kommt

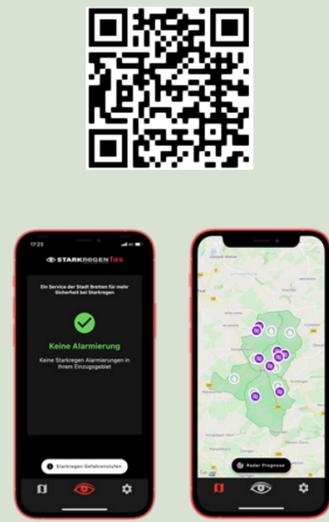
Nicht immer sind örtliche Starkregenfälle Ursache für Überschwemmungen. Das Ingenieurbüro Wald + Corbe, das mit der Erstellung eines umfassenden Maßnahmenkatalogs zum Hochwasserschutz in Bretten beauftragt wurde, hat ein Hochwassermeldesystem für den Hochwasserschutzverband Weißach- und Saalbachtal erstellt. Mitglieder sind alle Nachbarkommunen im Einzugsbereich von Weißach- und Saalbachtal, die gemeinsam Präventionsmaßnahmen und bauliche Schutzmaßnahmen koordinieren. Das Hochwasser-Melde- und Informationssystem Saalbach ist unter <http://hochwasser-saalbach.de> für alle Bürgerinnen und Bürger im Internet zugänglich. Direkt auf der ersten Seite der Webseite gibt es einen Überblick über die Wasserstände im Einzugsgebiet Saalbach, zwischen Kleinvillars und Bruchsal. Neun Pegelmesspunkte in Kleinvillars, Hungergraben, Knittlingen, Freudenstein, Gölshausen, Bretten Musikschule, Diedelsheim, Gondelsheim und Bruchsal zeigen die Pegelstände an. Diese werden durch fünf weitere Messpunkte an kritischen Gewässerstellen in Ruit, Rinklingen, Gondelsheim Brücke, Heideleheim und an der Luisenbrücke in Bruchsal ergänzt. Das System informiert und errechnet Prognosen. Bei erhöhtem Wasserstand und bei Hochwassergefahr werden Verantwortliche der Stadtverwaltung, von Baumt und Feuerwehr informiert.

Starkregen-App warnt gebietsbezogen

Die Städte Bretten und Bruchsal stellen ihren Bürgerinnen und Bürgern die neue „Starkregen-App“, als Ergänzung zum bereits etablierten Starkregen-Frühalarm-System (kurz FAS) der Firma Spekter, zur Verfügung. Die App kann über „www.starkregen.de“ im jeweiligen App Store heruntergeladen werden. Oberbürgermeister Martin Wolff hat das Starkregen-Frühalarm-System FAS bereits 2019 in Bretten als erste Stadt in Baden-Württemberg eingeführt.

„Mit dem Starkregen-Frühalarm bietet die Stadt ihren Bürgern eine persönliche Alarmierung zur frühzeitigen Starkregenabwehr. Per Benachrichtigung erhalten Sie gebietsbezogene Warnungen und werden über das richtige Verhalten im Ernstfall informiert“, so Oberbürgermeister Martin Wolff. Feuerwehrkommandant Oliver Haas sieht in der digitalen Alarm- und Einsatzplanung mit Integration des Starkregen-Frühalarm-Systems ein enormes Potenzial, da man sich mit realen Messdaten in Echtzeit einen Überblick über die Lage verschaffen kann und es dadurch möglich ist, frühzeitig zum Beispiel Unterführungen zu sperren oder Evakuierungen vorzunehmen.

Die neue Starkregen-App steht unter <https://www.starkregen.de/starkregen-app.html> zur Verfügung. Neue Nutzer können sich dort direkt registrieren. Bereits im FAS registrierte Nutzer melden sich in der App mit ihrem bestehenden Benutzernamen und Passwort an. Unter Einstellungen können dann persönliche Anpassungen vorgenommen werden.



Der Monat Juni weckt bei vielen Bürgerinnen und Bürgern in Bretten auch unguete Erinnerungen an Hochwasserereignisse: Am 1. Juni 2013 kam es nach zwei Tagen Dauerregen zum klassischen Hochwasserereignis, bei dem die Bäche überliefen. Am 6. Juni 2015 verursachte das Abregnen einer Gewitterzelle über Bretten ein weiteres extremes Hochwasserereignis, bei dem über 400 Keller vollliefen. Am 8. Juni 2016 kam es durch einen örtlichen Starkregen ebenfalls zu Überschwemmungen.

Hochwasserschutzmaßnahmen

Inzwischen wurden in Bretten umfangreiche bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen umgesetzt, wie etwa die Sanierung des Hochwasserrückhaltebeckens in Neibsheim im Jahre 2014 und die Befestigungen von Uferböschungen, Dammerhöhungen, Verwallungen, etwa in der Oberdorfstraße in Gölshausen, in der drei Verdolungseinläufe ertüchtigt wurden.

Im Jahr 2019 wurde am Schneckenberg eine 140 Meter lange Hochwasserschutzmauer errichtet, die die Untergrösche der Anlieger schützen soll. Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr der Verdolungseinlauf oberhalb der Lortzingstraße in Gölshausen umgebaut und derzeit wird eine weitere Maßnahme am Schneckenberg umgesetzt.

In Ruit wurde im vergangenen Jahr außerdem der Verdolungseinlauf umgebaut um zu verhindern, dass Treibgut den Abfluss verstopft und es dadurch zu Überschwemmungen kommt.

Die größte Hochwasserschutzmaßnahme wird derzeit in Diedelsheim umgesetzt. Das Gebäude in der Schwandorfstraße 8 wurde hierfür eigens abgerissen, wodurch der Bachlauf geändert und die Abflussmenge deutlich erhöht werden kann. Aber auch Hochwasserschutzmauern, Gewässeraufweitungen,

Erdwälle und Objektschutzmaßnahmen, bei denen Gebäudelücken mit Querriegeln geschlossen werden, schützen hier zukünftig vor Hochwasser.

Auch in der Brettener Kernstadt wird fleißig gebaut um die Anlieger zu schützen. So wird ganz aktuell auf dem Werksgelände der Fa. Neff eine Maßnahme umgesetzt, da hier bei früheren Hochwasserereignissen Wasser über die Ufer trat und die naheliegende Pforzheimer Straße beim Kraichgaucenter flutete. Ebenso rollen ab Juni zwischen der Georg-Wörner-Straße und der Saarstraße die Bagger und im weiteren Jahresverlauf wird der Außengebietseinlauf Brettspiel, nördlich der B35 ertüchtigt werden. Im Rahmen des Hochwasserschutzkonzepts der Stadt Bretten, das sich aus vielen Einzelmaßnahmen zusammensetzt, wurden bzw. werden Baumaßnahmen in Höhe von acht bis zehn Millionen Euro umgesetzt.

Starkregen-Frühalarm-System

Parallel zu den baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen hat die Stadt Bretten ein Starkregenrisikomanagement eingeführt und als erste Kommune 2019 ein Starkregen-Frühalarm-System (FAS) eingerichtet. Das FAS erkennt einen für Bretten kritischen Starkregen und warnt aktiv per SMS, E-Mail oder Telefonanruf.

Die Warnung erfolgt in drei Stufen und enthält Informationen zur Gefahrenlage sowie Vorsorge und Verhalten. Das Warnsystem misst in Echtzeit für die Kernstadt und die Stadtteile die tatsächliche Niederschlagsmenge, es erfasst Pegelstände in Kanälen und Bachläufen und errechnet in Sekundenschnelle, ob eine Gefahr vorliegt. Einmal angemeldet, am PC oder direkt über das Mobiltelefon, warnt es den Nutzer mittels SMS oder E-Mail und im kritischen Fall per Anruf auf das Handy oder Festnetz.

Corona-Lockerungen seit Montag, 31. Mai 2021

Der Landkreis hat am Sonntag bekannt gemacht, dass die 7-Tage-Inzidenz den fünften Tag in Folge unter 50 ist. Damit gelten seit Montag (31. Mai), 00 Uhr, weitere Lockerungen.

Möglich sind seitdem Treffen von maximal zehn Personen aus bis zu drei Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie geimpfte und genesene Personen werden nicht mitgezählt.

Der gesamte Einzelhandel darf öffnen, wobei Vorgaben zu beachten sind, wie beispielsweise Begrenzungen der Kundenzahl abhängig von der Ladenfläche. Besondere Verkaufaktionen, die einen verstärkten Zustrom von Menschenmengen erwarten lassen, sind nicht erlaubt. Die Testpflicht für Kundinnen und Kunden entfällt. Diese Aussetzung der Testpflicht gilt aber lediglich für den Einzelhandel und Friseurbetriebe.

Auflagen der Öffnungsschritte, wie etwa die allgemeine Maskenpflicht oder die Testpflicht in anderen Bereichen bestehen weiter.

Für den Besuch beispielsweise von Gaststätten und Biergärten ist weiterhin eines der „3G“ (getestet, geimpft, genesen) erforderlich.

Für den Zugang von Archiven, Büchereien, Bibliotheken, zoologischen und botanischen Gärten, Galerien, Gedenkstätten und Museen entfallen die Auflagen.

Antigen-Schnelltest-Angebote in Bretten

In Bretten können Sie sich sowohl in vielen Arztpraxen als auch in mehreren auf das Stadtgebiet verteilten Teststellen kostenlos auf das Covid-19-Virus testen lassen. Dazu zählen auch eine Teststelle am toom-Baumarkt auf der Diedelsheimer Höhe 10 von Montag bis Samstag 9 - 19 Uhr und eine Teststelle in der Friedrichstraße 15 von Montag bis Samstag von 8 - 18 Uhr. Für diese drei Teststellen benötigen Sie keinen festen Termin. Hinzugekommen ist eine Teststelle am Kaufland (Diedelsheimer Höhe 6) von Montag bis Samstag von 9 - 19 Uhr, für die Sie sich unter folgendem Link anmelden und einen Termin buchen können:

DRK Bretten, Breitenbachweg 3
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



DRK Bretten bzw. Gölshausen, Melanchthonstraße 3
Aktuelle Termine: Samstag, 29. Mai und Samstag, 5. Juni von 9 - 12 Uhr.



DRK Gölshausen Bürgerhaus, Eppinger Str. 38 (Eingang Dorfplatz):
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



Zu den weiteren Teststellen in Bretten zählen:

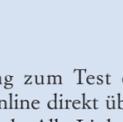
Hirsch-Apotheke, Melanchthonstraße 74
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



Melanchthon-Apotheke, Weißhofer Straße 26
Über diesen Link können Sie sich anmelden:



VitalWelt Apotheke, Pforzheimer Str. 46 (Kraichgau-Center)
Über diesen Link können Sie sich anmelden:

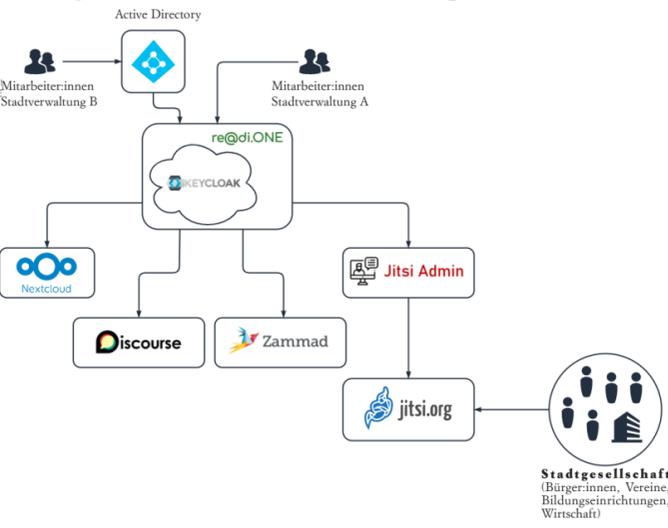


HINWEISE

Die Anmeldung zum Test erfolgt ausschließlich online direkt über den angegebenen Link. Alle Links findet man auch auf der Internetseite der Stadt Bretten unter www.bretten.de. Wenn Sie typische Krankheitssymptome einer SARS-CoV-19-Erkrankung haben, kommen Sie bitte nicht zum Test und sagen Ihren Termin ab.

re@di liebt Open Source

Interkommunale Zusammenarbeit setzt in Eigenarbeit kollaborative Onlineplattform um



Derzeit sieben verschiedene Komponenten, bestehend aus frei zugänglicher Software, bieten den neun re@di-Städten, darunter Bretten, eine Cloud-Lösung zur optimalen Zusammenarbeit.

Die interkommunale Zusammenarbeit re@di - regional.digital in Mittelbaden, setzt auf Machen statt Lippenbekenntnisse. In Eigenarbeit haben die neun Städte eine bundesweit wohl einmalige online-kollaborative Lösung für die gemeinsame Arbeit aufgebaut. Die aus derzeit sieben verschiedenen Komponenten gewachsene Plattform besteht vollständig aus Open Source Software. Kern ist eine eigene Nextcloud(-Instanz), die von allen re@di-MitarbeiterInnen in den Projektgruppen genutzt werden kann. Über die in Deutschland gehostete Cloudlösung werden Dokumente ausgetauscht, gemeinsam bearbeitet und damit die interregionale Projektarbeit zentral koordiniert.

Only Once – ein Zugang für alle Dienste

Um einem Wildwuchs an Zugängen sowie Kennwörtern zu den unterschiedlichen Angeboten entgegenzuwirken, wurde ein zentrales Portal realisiert. Der einheitliche Zugang „re@di.ONE“ steuert gleichzeitig die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Projektgruppen und kann durch seine Möglichkeit der Föderation auch Accounts der beteiligten Kommunen anbinden. Das heißt: re@di-TeilnehmerInnen können sich mit ihren jeweiligen Stadtaccounts zentral auf re@di.ONE anmelden und alle Dienste nutzen. Damit tauchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz niederschwellig in die interregionale Mitarbeit ein, ohne einen komplizierten Freischaltungsprozess anstoßen zu müssen.

Nach „Peter-ruft-Paul“ kommt Jitsi-Admin

Die interkommunale Plattform wird durch ein großes auf Jitsi Meet basierendes Videokonferenzsystem ergänzt, welches bereits im vergangenen Jahr für mediales Aufsehen gesorgt hatte. Diese steht nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern zur freien Nutzung zur Verfügung, sondern auch den VerwaltungsmitarbeiterInnen. Für die gibt es einen zusätzlichen, nur intern nutzbaren Dienst, den Jitsi-Admin. Dank diesem können re@di-MitarbeiterInnen Videokonferenzen datieren, planen und vorab TeilnehmerInnen per Email einladen. Getreu dem Motto „Public Money? Public Code!“ hat die Interkommunale Zusammenarbeit wesentliche Features zur Weiterentwicklung von Jitsi-Admin in Auftrag gegeben, welche auch in das öffentliche Open Source-Projekt zurückgefließen sind.

Communication is key

Zur Erleichterung der Kommunikation und Förderung des interkommunalen Wissenstransfers wurde auf der Plattform ein auf dem Tool Discourse basierendes Forum aufgebaut, in dem sich die Projektgruppenmitarbeitenden austauschen und informieren können. So werden Informationen und gute, bestehende Lösungen schnell innerhalb des re@di-Netzwerkes geteilt und gefunden. Zusätzlich haben wir den Email-Verkehr vereinfacht und selbstorganisiert gestaltet. Insgesamt 14 Mailinglisten von JP Berlin erleichtern die Kommunikation mit allen Beteiligten der Projektgruppen. Ein- und austragen können sich alle TeilnehmerInnen selbst. Nicht zuletzt haben wir auch den technischen Support durch die Software Zammat professionalisiert, so dass das Support-Team bei Problemen mit dem digitalen, interregionalen Arbeitsplatz schnell und unkompliziert kontaktiert werden kann.

Interkommunal gehostet und gemanagt

Die gesamte Plattform ist eine eigene „Produktion“ von re@di – genauer gesagt: des „Power-Tech-Ranger-Teams“. Das Team, bestehend aus drei IT-Führungskräften und -Mitarbeitern, hat diese in eigener Regie und eng an den Bedarfen unserer Zusammenarbeit aufgebaut und verwaltet diese. Zusätzlich baut man auf die Expertise der freien Community, wie Freifunk München oder auf das breite Angebot verschiedener DienstleisterInnen im Open Source-Umfeld.

Wissen offen weitergeben

Durch die Einführung und Nutzung der interkommunalen Arbeitsplattform hat Open Source viel Akzeptanz innerhalb re@dis gewonnen. Wichtig ist von Anfang an gewesen, dass die Plattform möglichst transparent umgesetzt wird, sodass allen der Einstieg möglichst einfach gemacht wird. Sämtliche Arbeitsergebnisse, wie beispielsweise sog. „Ansible Playbooks“, sozusagen die Programmier-Anleitungen, werden öffentlich auf GitHub (<https://github.com/regional-digital>) zur Nachahmung angeboten. So kann beispielsweise das mittlerweile beliebte Videokonferenzsystem sehr einfach kopiert und ebenfalls von anderen Verwaltungen auf den Weg gebracht werden. Mit dieser Strategie unterstreicht die Interkommunale Zusammenarbeit re@di erneut ihren Open Source-Ansatz und füllt dieses mit Leben.

Weitere Informationen finden Sie auf www.readi.de.

Öffentliche Ausschreibung nach VgV

Die Stadt Bretten schreibt die

Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystem (DMS)

im Rahmen eines Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb aus.

Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten

Leistungsumfang: Beschaffung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)

Einreichen der Teilnahmeanträge bis: 08.07.2021 12:00 Uhr

Vertragsbeginn: Ende 2021

Der vollständige Veröffentlichungstext kann auf der Internetseite der Stadt Bretten www.bretten.de eingesehen werden.

Vergabeunterlagen in Papierform (inkl. CD): 50,15 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach kostenfreier Registrierung und Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats unter vergabeunterlagen.vergabe24.de mit Angabe der VergabeunterlagenID BA.197.163 als Poststück angefordert werden.

Vergabeunterlagen per Download: 0,00 Euro inkl. MwSt. Die Unterlagen können nach Abschluss einer kostenpflichtigen Zugangsvereinbarung unter www.Vergabe24.de eingesehen und heruntergeladen werden.

Verkehrshinweise

Die aktuellen Verkehrshinweise finden Sie unter: www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadtrathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Liegenschaften und Bodenordnung
- eine/n Bauingenieur/in (m/w/d) bzw. Architekt/in (m/w/d) als Bauverständigter (m/w/d)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) in der Ausländerbehörde
- Bauingenieur/in (Diplom- bzw. Bachelor-Abschluss), Fachrichtung Tiefbau/Straßenbau
- Bautechniker/in
- Schulsekretär/in (m/w/d)
- Gärtner/in (m/w/d)
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Ausbildung zum Kaufmann / zur Kauffrau für Tourismus und Freizeit (m/w/d)
- Ausbildung zum Gärtner / zur Gärtnerin, Garten- und Landschaftsbau (m/w/d)
- Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin (m/w/d)
- Mehrere Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Nach den Anforderungen des Datenschutzgesetzes sowie der EU-Datenschutzgrundverordnung, bedarf es nunmehr dem schriftlichen Einverständnis der beteiligten Personen, wenn eine Eheschließung, die Geburt eines Kindes oder ein Sterbefall veröffentlicht werden soll. Eine Verwendung der Daten ohne konkrete Unterrichtung ist nicht länger zulässig. Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Goldene Hochzeit

Das Fest der Goldenen Hochzeit feiern am 4. Juni 2021 die Eheleute Marianne und Wilhelm Westermann, Bretten-Neibshheim. Das Amtsblatt gratuliert herzlich!

Stadtbücherei ohne Voranmeldung geöffnet

Da sich der Landkreis Karlsruhe nunmehr in der Öffnungsstufe 1 der Landesregelungen befindet und eine 7-Tage-Inzidenz unterhalb des Schwellenwerts von 50 aufweisen kann, darf die Stadtbücherei unabhängig von einer festgelegten Quadratmeterzahl ohne Voranmeldung öffnen. Die Stadtbücherei wird die Personenzahl anhand eines etablierten Hygienekonzepts für die vorhandenen Räumlichkeiten begrenzen.

Außerdem ist die Vorlage eines negativen Test-, Impf- oder Gesundheitsausweises nicht erforderlich.

Öffnungszeiten:
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag und Freitag 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
 Das Team der Stadtbücherei freut sich auf Ihren Besuch!
 Weitere Infos auf www.bretten.de

Der Badische Blinden- und Sehbehindertenverein informiert:

Am 06. Juni 2021 findet wieder der bundesweite Sehbehindertentag statt. Leider können wir auch in diesem Jahr keine große Informationsveranstaltung für Betroffene durchführen. Wir bieten daher an drei Tagen verschiedene Vorträge in Form einer Telefonkonferenz an. Sind Sie sehbehindert, von einer Seheinschränkung bedroht oder Angehörige einer betroffenen Person, dann können Sie sich gerne zu den Vorträgen anmelden.

08. Juni 17 Uhr: Kann ich an Corona erblinden? Augenarzt

09. Juni 17 Uhr: Low-Vision-Optiker, Aufgaben und Hilfsmittelversorgung

10. Juni 17 Uhr Gutes Sehen, wer finanziert Sehhilfen und Hilfsmittel? Jurist, Rechte behinderter Menschen

Anmeldung unter: 0621 402031

Sie erhalten bei Ihrer Anmeldung die Einwahldaten für die Vorträge. Nutzen Sie dieses kostenlose Angebot um sich zu informieren!

Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein
 Tel.: 0621 402031
 E-Mail: info@bbsvwmk.de

Die Sperrmüll-Fundgrube

Abzugeben sind:
 Teppich 3m x 2m
 Berber beige, Höhe 1,5 cm

Tel. 80845

Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Bretten Wochenmarkt auf dem Marktplatz – unsere Wochenmarktteilnehmer stellen sich vor. Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz. **Weil frisch einfach lecker ist!**

Wir freuen uns, einen weiteren Teilnehmer auf unserem Wochenmarkt zu begrüßen!

Feinkost Ferro nimmt ab sofort mittwochs mit italienischer und griechischer Feinkost, Salami Dips, Oliven, Brot, Käse und Eingelegtes am Wochenmarkt teil.

Herr Yildiz freut sich über Ihren Besuch an seinem Stand.

Auf dem Wochenmarkt ist das Tragen einer medizinischen Maske Pflicht! Bitte beachten Sie auch die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter: www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

Öffentliche Zustellung

Herrn Daviti Bakiriani, alias Lau Rynas, zuletzt wohnhaft in der Schubertstraße 13, 75015 Bretten ist eine Entscheidung der Ausländerbehörde Bretten vom 31.05.2021 mit dem Aktenzeichen 136311/re zuzustellen. Da der Aufenthaltsort der Betroffenen derzeit unbekannt ist, wird das Schriftstück nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG) hiermit öffentlich zugestellt und kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung im Dienstgebäude der Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, Ausländerbehörde, Zimmer 202 zu den Besuchersprechzeiten eingesehen und abgeholt werden. Hinweis: Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Diedelsheim



Blick auf Diedelsheim.

Foto: Thomas Rebel

Heute stellen wir Diedelsheim in der Reihe der Stadtteilporträts etwas näher vor.

In Diedelsheim wurden sehr alte Spuren einer Besiedelung gefunden. Erste Hinweise gibt es schon aus der Keramikzeit, also etwas 2500 Jahre vor Christus, auch aus der Bronze- und Eisenzeit sind Siedlungsfunde nachgewiesen. Sogar die Römer haben ihre Spuren auf der Gemarkung Diedelsheims hinterlassen, wie eine zwischen 69 - 67 n.Chr. entstandene „villa rustica“ (Gutshof) belegt. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Diedelsheim 767 n.Chr. unter dem Namen „Teutinsheim“ bzw. „Ditinesheim“ in einer Schenkung eines Reginald in Ditinesheim an das Kloster Lorsch. Diedelsheim entstand seit 1456 der Lehenshoheit des Hochstifts Speyer.



Seit 1552 hatte die Familie Kechler von Schwandorf, benannt nach ihrem Stammsitz Schwandorf bei Nagold, dieses Lehen inne, bis das Hochstift Speyer das Dorf gegen pfälzische Rechte an Oberwisheim 1748/49 an die Kurpfalz eintauschte. Die Kechler von Schwandorf errichteten im Ort ein Schloss, bestehend aus drei herrschaftlichen Häusern, Wirtschaftsgebäuden und Ställen an der heutigen Schwandorfstraße - Ecke Mühlgasse. Ein Teil davon ist bis heute erhalten geblieben, wurde aber zu Wohnzwecken ausgebaut. Außerdem gab es früher auch eine dorfeigene Synagoge, da es in Diedelsheim eine jüdische Gemeinde gab, die sich am 11. März 1920 offiziell auflöste. Das heutige Wappen Diedelsheims

stellt eine Forelle dar - doch das war nicht immer so. Früher war auf dem Wappen ein Hufeisen auf einem Schild zu sehen, bevor es einen Halbmond zeigte, der zwischenzeitlich sogar mit einem Gesicht abgebildet war. Erst 1963 wurde das heutige Wappen festgelegt, das auf das Familienwappen der Kechler von Schwandorf - einem gebogenen Fisch - zurückgeht. Die Diedelsheimer besitzen den Necknamen „Karsthengste“. Doch was bedeutet dieser? Der Begriff stammt vom Wort „Karst“ ab, was „Hacke“ bedeutet. Wie die meisten anderen Dörfer auch, war Diedelsheim überwiegend landwirtschaftlich geprägt. Außerdem waren die meisten Bürger relativ arm, weshalb sie keine Pferde oder Ochsen hatten. Anscheinend sagte man den Diedelsheimern früher aus diesem Grund

nach, dass sie nach Feierabend auf ihren „Karsten“ nach Hause ritten und nannte sie daher „Karsthengste“. Nachdem Diedelsheim 1975 in Bretten eingegliedert wurde, hat sich dort noch einiges verändert. Neben der Erschließung mehrerer Neubaugebiete wurde das Dorf auch an die Stadtbahnlinie angeschlossen. Auch das vielseitige Freizeitangebot, die Schulen und die Kindergärten zeichnen Diedelsheim als beliebten und familienfreundlichen Stadtteil aus. Der Kunstrasenplatz, auf dem auch die Baseballmannschaft „Bretten Kangaroos“ zu Hause ist, wird von vielen unterschiedlichen Vereinen genutzt. Diese beteiligten sich auch am 1250-jährigen Jubiläum im Jahr 2017, bei dem das ganze Dorf auf einer Festmeile zusammen feierte.



Das eingespielte Team in der Ortsverwaltung auf einem Foto von 2019: Ortsvorsteher Martin Kern und seine Mitarbeiterin Carina Voll. Foto: Stadt Bretten

Neuer Park für Diedelsheim



Schon heute kann man die Schönheit des Parks erkennen.

Fotos: Thomas Rebel

Schon in den späten 80er Jahren hat man sich mit dem Umbau des alten Diedelsheimer Friedhofes beschäftigt, obwohl noch bis 1992 vereinzelt Beerdigungen dort abgehalten wurden. Im Jahr 2014 nahm sich der Ortsvorsteher Martin Kern, unterstützt vom Diedelsheimer Ortschaftsrat, der Sache wieder an. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch 42 Gräber auf dem Friedhof, davon ein paar wenige, die noch eine Restliegezeit bis 2017 hatten.

Mit viel Mühe und Arbeit wurden die Nachkommen abgelaufener Gräber ermittelt und es konnten schließlich alle abgeräumt sowie die Betonteile am Hang entsorgt werden. Endlich wurde dann mit der Planung für die Neugestaltung begonnen. Hier hat sich das Ehepaar Annette und Gerhard Foes bereit erklärt, einen Entwurf zu erstellen, den sie im Ortschaftsrat vorstellten. Dieser fand großen Gefallen und wurde von den Stadtplanern nur noch in Details verbessert.

Nachdem der Ortschaftsrat eine Anschubfinanzierung von 60.000 € aus Sonderhaushaltsmitteln geleistet hat, wurde im Spätsommer 2020 mit dem Umbau begonnen. Bis zum Jahreswechsel waren alle Wege und Plätze hergestellt. Auch haben die vier Soldatengräber einen neuen würdigen Platz im Park gefunden. Die Bepflanzung und Graseinsaat fand dann im Frühjahr 2021 statt. Zum jetzigen Zeitpunkt fehlen nur noch die Beleuchtung sowie Bänke und Mülleimer. Man sieht schon heute, dass der Umbau sehr gut gelungen ist. Vom neuen Park aus hat man einen wunderschönen Blick auf die Kirche, den Ort und auch auf Wald und Feld. Zur Freude des Ortsvorstehers haben Vereine bereits Vorschläge gemacht, wie man den Park nutzen kann.

Nach der endgültigen Fertigstellung und sobald die Corona-Pandemie es zulässt soll auch eine Einweihung des Parks stattfinden.



Von der erhöhten Sitzbank aus bietet sich ein wunderbarer Blick auf den Park und die Kirche. Foto: Stadt Bretten

Wanderglück - Der Weg ist das Ziel

Draußen sein, tief einatmen, die frische Luft spüren - das hält fit und stärkt das Immunsystem. Die Stadt Bretten und ihre Umgebung haben Wanderfreunden viel zu bieten. Die Kleinstadtperle ist eingebettet in sonnige Wiesen und stattliche Wälder in der Region Kraichgau-Stromberg, liebevoll auch das "Land der 1.000 Hügel" genannt. Ob kurze oder lange Strecken, schmale Pfade oder gut ausgebauten Wanderwege, anspruchsvolle

oder leichte Wegeführung - hier findet jeder den passenden Weg.

Übrigens: In Kürze werden neue Wandertouren in den Stadtteilen Diedelsheim, Rinklingen und Sprantal ausgeschrieben. Für weitere Infos zu den Wanderwegen rund um Bretten und im Land der 1.000 Hügel besuchen Sie die Seiten www.erlebe-bretten.de oder <https://www.kraichgau-stromberg.de>.



Wanderglück im Land der 1.000 Hügel

Foto: Thomas Rebel

Stadtteilnachrichten



Büchig

Neue Graswege in Büchig

Im Zuge des Flurneuordnungsverfahrens werden aktuell rund um Büchig neue Graswege angelegt. Hierzu wird der Boden aufgefärs, Gras eingesät und anschließend gewalzt. Nach ca. 14 Tagen zeigt sich dann der neue Bewuchs.

Wir bitten daher dringendst darum, dass diese Wege vorsichtig begangen und auf keinen Fall befahren werden dürfen. Zur besseren Markierung sind diese Wege zum Teil mit roten Absperrbändern abgegrenzt.

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist bis 4. Juni geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten.



Diedelsheim

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist bis 02.06.2021 geschlossen. Ab 07.06.2021 sind wir wieder zu den üblichen Sprechzeiten erreichbar. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Tel. 07252/921-180 oder an die Fachämter im Rathaus.



Dürrenbüchig

Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Dürrenbüchig am Mittwoch, 16.06.2021 um 19:00 Uhr

Halle Dorfgemeinschaftshaus Dürrenbüchig

Tagesordnung:

- TOP 1: Fragen und Anregungen der Bürger
- TOP 2: Anhörung zur Fortschreibung des Regionalplans Mittlerer Oberrhein 2003 - Anhörung der Träger öffentlicher Belange/Stellungnahme der Stadt Bretten zum Regionalplan-Entwurf
- TOP 3: Verwendung der SHM 2020
- TOP 4: Bauantrag Falkenstraße
- TOP 5: Entgeltordnung Benutzung städtische Räume Hallen Plätze
- TOP 6: Haushalt 2022 - Vorbereitung
- TOP 7: Bepflanzung Blumenbeete und Kübel
- TOP 8: Friedhofsplanung
- TOP 9: Gestaltung Trafoshaus
- TOP 10: Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen
Frank Kremser
Ortsvorsteher



Gölshausen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung ist vom 07. - 18.06.2021 geschlossen. Ab Montag, 21.06.2021 sind wir gerne wieder für Sie da. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Fachämter im Rathaus Bretten.



Rinklingen

Urlaub der Ortsverwaltung

Die Ortsverwaltung Rinklingen bleibt am 01. und 02.06.2021 wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice der Stadt Bretten, Tel. 07252/921-180. Ab dem 08.06.2021 ist die Ortsverwaltung zu den üblichen Sprechzeiten wieder besetzt.

Fundsachen

Auf der Rinklinger Straße (Höhe Deurer) wurde eine braune Sonnenbrille der Marke Timberland gefunden. Außerdem wurden beim Sportplatz 2 Schlüssel an einem Schlüsselring gefunden. Beides kann zu den gewohnten Öffnungszeiten bei der Ortsverwaltung, Hauptstraße 17, abgeholt werden.



Sprantal

Ortsverwaltung geschlossen

Jeweils Mittwoch, 09. + 16. Juni 2021 bleibt die Ortsverwaltung wegen Urlaub geschlossen. In dringenden Fällen stehen Ihnen der Bürgerservice und die Fachämter im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunde des Ortsvorstehers findet statt.

**** Ortschaftsratsitzungen fallen nicht unter das Versammlungsverbot der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Daher können Einwohnerinnen und Einwohner an der Sitzung teilnehmen. Besucher werden gebeten ein Formular zur Kontaktaufnahme auszufüllen. Dafür ist eigenes Schreibwerkzeug mitzubringen. Dieses Vorgehen ist ausnahmsweise erforderlich, um gegebenenfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können. In den Räumlichkeiten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Als Mund-Nasen-Bedeckung gelten medizinische Masken wie OP-Masken oder FFP2-Masken, respektive Masken der Normen KN95/N95.**

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten



Besuchen Sie uns auf unserer facebook-Seite: www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram



Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Volkshochschule Bretten Online-Kurse und Webseminare **vhs**

Stadt.Land.DatenFluss: Können Apps Leben retten? Big Data und Künstliche Intelligenz in der Gesundheitsversorgung, AM 10071
Dem Versprechen, dass sich mithilfe von Künstlicher Intelligenz Krankheiten früher erkennen und besser therapieren lassen, stehen viele Unsicherheiten gegenüber. Wie können Patient*innen vor Datenmissbrauch geschützt werden und wie kann sichergestellt werden, dass der Einsatz von KI im Gesundheitswesen sich nicht an Profiten, sondern am Patientenwohl orientiert?
Di 08.06., 19:00-20:15 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich

Stadt. Land. Web: Eine Reise in die Unterwasserwelt der Meere, AM 10411
Auf dieser Entdeckungsreise unter die Wasseroberfläche werden verschiedene Lebensräume der Meere und ihre Bewohner vorgestellt und die Problematiken, die sie belasten, beleuchtet. Zudem wird darauf eingegangen, welchen Einfluss jede*r Einzelne auf die Meereswelten hat und welche Lösungsansätze es gibt.
Mi 09.06., 19:00-20:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist erforderlich.

Mit Apps gegen die Pandemie, AM 30312
Seit Beginn der Corona-Pandemie wird über technische Lösungen und Apps gesprochen. Corona-Warn-App und luca App - beide werden kontrovers diskutiert, und von "wichtige Hilfe" über "nutzlos" bis "datenschutzrechtlich bedenklich" gehen die Meinungen auseinander. Doch was können die entsprechenden Apps wirklich leisten und wie unterscheiden sie sich? Thematisiert werden Stärken und Schwächen der Apps und wie diese uns im Pandemie-Alltag unterstützen können.
Teilnahmelink: <https://app.sli.do/event/ltxmroze>
Do 10.06., 18:00-19:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos.

Online-Kurs: Yin Yoga, AM 30136-2
Durch das Halten der Übungen im Einklang mit der Atmung können sich verspannte, verkürzte Muskeln dehnen, das tiefer liegende Bindegewebe wird erreicht und Faszien können sich lösen. Durch die Bewegungslosigkeit im Körper, kann das Nervensystem herunterfahren und abschalten.
Di 15.06., 18:00-19:30 Uhr, 4 mal, EUR 33,00

Mit Apps gegen die Pandemie: ganz praktisch und Schritt für Schritt, AM 30313
Infektionsketten unterbrechen und Einchecken mit der Corona-Warn-App oder der luca App. Das Smartphone ist zum Warnsystem geworden. Die Kontaktverfolgung soll bei Veranstaltungen oder anderen Gelegenheiten, bei denen mehrere Personen zusammenkommen und somit einer größte-

ren Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, vereinfacht und beschleunigt werden. Die Einstellungen, Funktionen und Handhabung der Corona-Warn-App und der luca App werden Schritt für Schritt dargestellt.
Teilnahmelink: <https://app.sli.do/event/3sksfwt>
Mi 16.06., 18:00-19:00 Uhr, Teilnahme ist kostenlos.

Effektiver Umgang mit E-Mails, AM 50704
Der Workshop richtet sich an alle, die Unsicherheiten im Schreiben und Archivieren von Mails haben. Wer in der täglichen E-Mail-Flut meint unterzugehen, erhält in diesem Kurs die maßgeschneiderte Rettung.
Mi 16.06., 18:00-20:00 Uhr, 3 mal, EUR 55,00

Tourist-Info Bretten
Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: touristinfo@bretten

Öffnungszeiten:
Mo-Do 9-18 Uhr, Fr 9-13 Uhr
www.erlebe-bretten.de

vhs Bretten
Melanchthonstr. 3
Tel.: 07252 58371-0
Email: vhs@bretten

Stadt Bretten
Bildung und Kultur
Untere Kirchgasse 9
75015 Bretten



Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 18.05.2021 folgende Benutzungsordnung beschlossen:

Präambel

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Bretten. Sie dient der allgemeinen Information und Bildung, der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, der Leseförderung und Kommunikation sowie der Freizeitgestaltung. Die Benutzungsordnung gilt für Menschen jeglichen Geschlechts, aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet.

§ 1 Benutzung

- (1) Das Rechtsverhältnis zwischen Benutzer und Stadtbücherei ist privatrechtlich.
- (2) Die Stadtbücherei steht allen Einwohnern der Stadt Bretten zur Verfügung. Jeder Einwohner der Stadt ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, Medien zu entleihen und die Stadtbücherei zu benutzen.
- (3) Andere Personen können zur Benutzung zugelassen werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.
- (4) Schulen, Kindertageseinrichtungen und vergleichbare Institutionen erhalten einen kostenlosen Institutionenausweis für die Ausleihe im Rahmen ihrer medienpädagogischen Tätigkeit. Der Ausweis wird personengebunden auf eine von der Institution schriftlich bevollmächtigte Person ausgestellt und ist für zwölf Monate gültig.
- (5) Der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter oder die bevollmächtigte Person erkennt die Benutzungsordnung mit Betreten der Stadtbücherei an. Als Benutzer gelten auch Personen, die nicht als Benutzer angemeldet sind und die Leistungen der Stadtbücherei vor Ort nutzen. Die Benutzungsordnung liegt in den Räumen der Bücherei aus und ist auf der Website einsehbar.
- (6) Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für die Einhaltung der Benutzungsordnung.
- (7) Die Öffnungszeiten werden öffentlich bekanntgemacht.

§ 2 Datenschutz

- (1) Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens speichert und verarbeitet die Stadtbücherei unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen folgende personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht und bei Minderjährigen die Namen, Adressen und E-Mail-Adressen der/des Erziehungsberechtigten.
- (2) Diese personenbezogenen Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden. Die Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.
- (3) Behördliche Datenschutzbeauftragte ist die Stadt Bretten (datenschutz@bretten.de).

§ 3 An- und Abmeldung

- (1) Die Anmeldung ist nur persönlich möglich unter Vorlage des gültigen Personalausweises oder Reisepasses. Ist die Adresse nicht ersichtlich, ist eine Meldebescheinigung erforderlich.
- (2) Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der/des Erziehungsberechtigten. Minderjährige unter sieben Jahren sind zur Ausleihe berechtigt, der Ausweis wird auf den/die Erziehungsberechtigten ausgestellt.
- (3) Abmeldungen erfolgen durch persönliche Erklärung, schriftliche Mitteilung oder per E-Mail. Der Benutzerausweis ist mit der Abmeldung zurückzugeben.

§ 4 Benutzerausweis

- (1) Die Ausleihe bei der Stadtbücherei ist nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises zulässig.
- (2) Der Ausweis wird dem Benutzer bei der Anmeldung ausgestellt.
- (3) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Stadtbücherei.
- (4) Sein Verlust ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Wird der Ausweis an Dritte weitergegeben, ist der Ausweisinhaber bzw. gesetzliche Vertreter verpflichtet, alle entstehenden Kosten zu übernehmen.
- (5) Bei Verlust wird gegen Entgelt ein Ersatzausweis ausgestellt.
- (6) Der Benutzer hat Änderungen seines Namens, seiner Anschrift und seiner Kontaktdaten unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Ausleihe, Vorbestellung, Verlängerung

- (1) Die Ausleihe von Medien kann nur gegen Vorlage eines gültigen Benutzerausweises erfolgen. Die Ausleihfristen betragen in der Regel vier Wochen. Abweichende Fristen einzelner Mediengruppen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, die aktuell gültigen Ausleihfristen dem Quittungsbeleg zu entnehmen, den er bei jeder Entleiherung erhält oder diese online über sein Benutzerkonto einzusehen. Einzelne Medienarten werden entsprechend der Altersfreigabe durch den Gesetzgeber (FSK) entliehen.
- (3) Die Leihfrist der Medien kann unter Angabe der Ausweisnummer persönlich, telefonisch oder per E-Mail verlängert werden, sofern keine Vormerkung von anderer

Seite vorliegt oder bibliothekstechnische Gründe dagegensprechen. Die Anzahl der möglichen Verlängerungen wird durch die Stadtbücherei festgelegt. Einzelne Medienarten können von der Verlängerungsmöglichkeit ausgenommen werden. Verlängerungen sind auch online über das Benutzerkonto möglich.

- (4) Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (5) Werden entliehene Medien nach Ablauf der Ausleihfrist nicht zurückgegeben, stellt die Stadtbücherei nach mehrfachen erfolglosen Aufforderungen zur Rückgabe die Medien in Rechnung. Die Aufforderungen erfolgen per Brief oder per E-Mail (wenn eine E-Mail-Adresse hinterlegt ist). Das Entgelt hierfür richtet sich nach dem Entgelt- und Kostenverzeichnis. Das Benutzerkonto wird bei wiederholten Verstößen gesperrt, ebenso bei Nichtbegleichen der Verzugsentgelte, wenn diese eine Obergrenze erreicht haben.
- (6) In Einzelfällen sowie bei großer Nachfrage kann die Zahl der Ausleihen und Vorbestellungen begrenzt und die Leihfrist verkürzt werden.
- (7) Bei der Entleiherung von Medien sowie bei der Herstellung von Kopien sind vom Benutzer die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.
- (8) Die Stadtbücherei Bretten übernimmt keine Haftung für Geräteschäden jeglicher Art, die bei der Benutzung bibliothekseigener Medien (DVDs, CDs und anderer Informations- und Datenträger) entstehen könnten.

§ 6 Internet-PC / WLAN

- (1) In der Stadtbücherei Bretten stehen ein öffentlicher PC und freies WLAN zur Verfügung. Diese können von allen Personen mit einem gültigen Leseausweis bzw. unter Vorlage des Personalausweises genutzt werden. Für die Funktionsfähigkeit der Geräte und des WLANs gibt es keine Gewähr. Die Stadtbücherei kann die Nutzungszeiten begrenzen.
- (2) Der Benutzer ist verpflichtet, die Geräte und das Internet in rechtskonformer Weise zu nutzen.

§ 7 Fernleihe

- (1) Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können im auswärtigen Leihverkehr beschafft werden.
- (2) Für die Inanspruchnahme des Leihverkehrs gilt die Leihverkehrsordnung für die deutschen Bibliotheken in ihrer jeweiligen Fassung.
- (3) Für die Vermittlung der Fernleihe wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß dem Entgelt- und Kostenverzeichnis erhoben.

§ 8 Aufenthalt in den Räumen der Stadtbücherei

- (1) Während des Aufenthalts in den Räumen der Stadtbücherei sind mitgebrachte Taschen jeder Art in die Taschenschränke einzuschließen. Für verloren gegangene Schlüssel hat der Benutzer Ersatz zu leisten.
- (2) Eine Haftung für abgelegte Gegenstände und Garderobe wird nicht übernommen.
- (3) In allen Räumen der Stadtbücherei hat sich jeder Benutzer so zu verhalten, dass er andere Benutzer nicht stört oder behindert.
- (4) Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur in den gekennzeichneten Bereichen gestattet.
- (5) Tiere sind mit Ausnahme von Behindertenbegleithunden nicht erlaubt.
- (6) Das Benutzen von Mobilgeräten geschieht unter gegenseitiger Rücksichtnahme.
- (7) Der Benutzer hat den Anordnungen, die in Ausführung dieser Benutzungsordnung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Bibliotheksbetriebes erlassen werden, unverzüglich Folge zu leisten. Das Hausrecht nehmen die Mitarbeiter der Stadtbücherei wahr. Es kann delegiert werden.
- (8) Das Auslegen von Werbung und Veranstaltungsprogrammen sowie das Anbringen von Plakaten sind nur mit Zustimmung der Stadtbücherei möglich und werden von dieser selbst durchgeführt.

§ 9 Sorgfaltspflicht/ Haftung

- (1) Der Benutzer ist verpflichtet, Medien, Geräte, Inventar und Räume sorgfältig und sachgerecht zu behandeln und sie vor Verlust, Verschmutzung, Beschädigung oder sonstigen Veränderungen zu bewahren. Markierungen im Text gelten als Beschädigung. Entstandene Schäden oder Verluste müssen gemäß dem Entgelt- und Kostenverzeichnis ersetzt werden.
- (2) Der Benutzer hat bei der Ausleihe auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten. Stellt er solche fest, so hat er dies unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Benutzer haftet für Schäden, die nach Rückgabe der entliehenen Medien festgestellt werden. Dies gilt nicht, wenn die Schäden schon bei der eigenen Ausleihe vorhanden waren und der Benutzer die Schäden vor der Ausleihe angezeigt hat.
- (4) Bei Verlust oder erheblicher Beschädigung entliehener Medien haftet der Benutzer auf Schadenersatz in Höhe des Wiederbeschaffungswertes gemäß dem Entgelt- und Kostenverzeichnis, unabhängig vom Verschulden. Er hat den Verlust unverzüglich anzuzeigen.
- (5) Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten.

§ 10 Ausschluss

- (1) Benutzer, die gegen die Benutzungsordnung der Stadtbücherei verstoßen, können

zeitweise oder dauernd von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss erfolgt in jedem Falle bei Nichtrückgabe der Medien.

§ 11 Haftungsausschluss

- (1) Die Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden, die dem Benutzer bei Gebrauch der Bibliotheksräume sowie der zur Verfügung gestellten Gegenstände entstehen, wird im Rahmen des geltenden Rechts ausgeschlossen. Für falsche Auskünfte wird nicht haftet.

§ 12 Entgelte

- (1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Bibliothek ist unentgeltlich.
- (2) Die Kosten der Leistungen der Stadtbücherei sind dem Entgelt- und Kostenverzeichnis zu entnehmen. Die dort benannten Entgelte und Kosten werden mit ihrer Entstehung fällig, es bedarf keiner mündlichen oder schriftlichen Erinnerung.
- (3) Bei Überschreiten der Leihfrist werden Verzugsentgelte erhoben. Die Höhe dieser Entgelte sind im Entgelt- und Kostenverzeichnis ausgewiesen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.07.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 15.05.2013 außer Kraft.

Entgeltordnung und Kostenverzeichnis Stadtbücherei Bretten

Der Gemeinderat der Stadt Bretten hat am 18.05.2021 das folgende Entgelt- und Kostenverzeichnis beschlossen:

Die Benutzung und die Ausleihe der Medien der Bücherei sind unentgeltlich. Die unten aufgeführten Entgelte und Kosten werden mit ihrer Entstehung fällig, es bedarf keiner mündlichen oder schriftlichen Erinnerung.

Bearbeitungskosten

- Erstmalige Ausstellung eines Leseausweises: 3,00 € (Minderjährige, Schüler und Studenten bis 25 Jahre frei)
- Ausstellen eines Ersatzausweises (bei Verlust): 3,00 €
- Reparaturkosten bei leichten Beschädigungen: je nach Aufwand, mindestens 3,00 €
- Bearbeitung der Fernleihe: abhängig von den Kosten des Leihverkehrs, mindestens 2,00 € pro Medium.
- Für die Vorbestellung einzelner Mediengruppen kann von der Stadtbücherei ein Entgelt festgesetzt werden.

Verzugsentgelte

- (1) Für die verspätete Rückgabe der ausgeliehenen Medien hat der Entleiher ab der 2. Woche nach dem Ende der Leihfrist ein Verzugsentgelt von 0,50 € pro Medium zu entrichten, der sich mit Beginn jeder weiteren Woche um 0,50 € pro Medium erhöht.
- (2) Für jede Aufforderung zur Rückgabe der entliehenen Medien entstehen Kosten in Höhe von 2,00 €; unabhängig davon, ob diese per Brief oder per E-Mail erfolgt.
- (3) Für Medien, die wegen starker Beschädigung, Nichtrückgabe oder Verlust berechnet werden, wird zusätzlich zu den Ersatzkosten ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 € pro Medium erhoben, für Zeitschriften 1,00 €. Bei Verlust werden die Kosten der Wiederbeschaffung für dieses bzw. ein gleichwertiges Medium erhoben, wenn kein Ersatz möglich ist.
- (4) Verzugsentgelte sind zu entrichten, auch wenn keine Erinnerung oder Aufforderung zur Rückgabe ergangen ist.
- (5) Nach Rückgabe bereits berechneter Medien werden nur die Ersatzkosten für das Medium erlassen bzw., wenn diese bereits beglichen wurden, zurückerstattet.

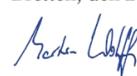
Sonderleistungen
Für besondere Leistungen der Stadtbücherei werden folgende Entgelte erhoben:

- Ausdruck/Kopie:
 - schwarz-weiß DIN A 4: 0,10 €
 - schwarz-weiß DIN A 3: 0,20 €
 - farbig DIN A 4: 0,40 €
 - farbig DIN A 3: 0,80 €
- Veranstaltungen:

Für die Teilnahme an Veranstaltungen kann die Stadtbücherei ein Entgelt/Eintritt festsetzen.

- Ausleihe von Geräten:
Für das Ausleihen von Geräten (beispielsweise Tonie-Box, TipToi-Stift) kann die Stadtbücherei eine Kautions- und ein gesondertes Entgelt festlegen.

Bretten, den 27.05.2021



Wolff
Oberbürgermeister

Mitteilungen aus den Kirchen und religiösen Gemeinschaften

Evangelische Kirche Kernstadt

Samstag 05.06.2021
19:00 Uhr Stiftskirche Gottesdienst Pfr. Bönninger
Sonntag 06.06.2021
10:00 Uhr Stiftskirche o. Kirchplatz Gottesdienst Pfr. Bönninger
11:15 Uhr Ev. Kirche Gölshausen Gottesdienst Pfr. Bönninger

Stadteil Büchig

06.06.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Stadteil Diedelsheim

Sonntag 1. So.n.Trinitatis 06.06.2021
09:00 Uhr Diedelsheim Gottesdienst in der Kirche - Kollekte für die gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD Prädikant Christian Buhr

Stadteil Dürrenbüchig

Sonntag 1. So.n.Trinitatis 06.06.2021
10:00 Uhr Dürrenbüchig Gottesdienst in der Kirche - Kollekte für die gesamtkirchlichen Aufgaben der EKD Prädikant Christian Buhr
Sonntag 1. So.n.Trinitatis 06.06.2021
11:00 Uhr Dürrenbüchig Taufe am Teich Pfr. Rolf Weiß

Stadtteil Gölshausen

Sonntag 06.06.2021
11:15 Uhr Kirche Gottesdienst mit Schutzkonzept Pfr R. Bönninger

Stadtteil Neibshiem

Sonntag, 06.06.2021
09:30 Uhr Gondelsheim Evang. Kirche

Katholische Kirche Kernstadt St. Laurentius

Mittwoch 02.06.2021
09:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Donnerstag 03.06.2021
18:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Festgottesdienst mit Livestream Pfr. Maiba
Freitag 04.06.2021
18:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba
Sonntag 06.06.2021
10:30 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Feierliche Kommunion (Eko-Gruppe) Pfr. Maiba
Sonntag 06.06.2021
18:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier-Livestream Pfr. Maiba
Mittwoch 09.06.2021
09:00 Uhr Kirche St. Laurentius, Bretten Eucharistiefeier Pfr. Maiba

Pfarrgemeinde Bauerbach St. Peter

Mittwoch 02.06.2021
08:30 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Rosenkranzgebet
Donnerstag 03.06.2021
10:30 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Festgottesdienst bei Sonne auf dem Dorfplatz - bei Regen in der Kirche Pfr. Streicher
19:00 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Andacht zur hl. Eucharistie
Samstag 05.06.2021
08:00 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Rosenkranzgebet - Mariengedächtnis
Sonntag 06.06.2021
11:00 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Evang. Gottesdienst Pfrin Hanselle
Mittwoch 09.06.2021
08:30 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Rosenkranzgebet
Mittwoch 09.06.2021
09:00 Uhr Kirche St. Peter, Bauerbach Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Büchig Hl. Kreuz

Samstag 05.06.2021
17:30 Uhr Kirche Hl. Kreuz, Büchig Salve-Gebet
Sonntag 06.06.2021
10:30 Uhr Kirche Hl. Kreuz, Büchig Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Diedelsheim St. Stephanus

Mittwoch 02.06.2021
18:30 Uhr Kirche Guter Hirte, Gondelsheim Festgottesdienst zu Fronleichnam
Samstag 05.06.2021
18:30 Uhr Kirche Guter Hirte, Gondelsheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Dienstag 08.06.2021
18:30 Uhr Kirche Guter Hirte, Gondelsheim Eucharistiefeier Pfr. Streicher

Pfarrgemeinde Neibshiem St. Mauritius

Freitag 04.06.2021
18:00 Uhr Kirche St. Mauritius, Neibshiem Rosenkranzgebet
18:30 Uhr Kirche St. Mauritius, Neibshiem Eucharistiefeier Pfr. Streicher
Sonntag 06.06.2021
10:30 Uhr Kirche St. Mauritius, Neibshiem Wortgottesfeier

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Freitag 04.06.2021
19:00 Uhr JUMP Jugend
Sonntag 06.06.2021
10:00 Uhr Gottesdienst & Livestream
Pastor A. Bothe

Liebnzeller Gemeinschaft Bretten, Gartenstr. 2 a

Sonntag 06.06
19:00 Gottesdienst in Großvillars

Christusgemeinde Bretten

Evang. Gemeinschaftsverband A. B.
Samstag 05.06.2021
19:30 Bretten, Im Brückle 7 C-Zone (Jugend) (mit Livestream)
Sonntag 06.06.2021
10:00 Bretten, Im Brückle 7 Gottesdienst (mit Livestream)
14:30 Bretten, Im Brückle 7 Bibelstunde
14:30 Ruit Bibelstunde in Bretten
14:30 Nußbaum Bibelstunde in Bretten

Jehovas Zeugen Versammlung Bretten Videokonferenz - Anmeldedaten über 07252/5864066 jw-bretten@mailbox.org

Freitag 04.06.2021
19:00 Uhr Nach Schätzen aus Gottes Wort graben und daraus lernen / Rede nicht negativ und höre keinem negativem Gerede zu / Die reine Anbetung Jehovas - endlich wieder hergestellt! / (jw.org)
Sonntag 06.06.2021
10:00 Uhr Vortrag: Sich Zeit nehmen, über geistige Dinge nachzusinnen und Bibelstudium (jw.org)

Neuapostolische Kirche Gemeinde Bretten

Heilbronner Str. 13
Die Gottesdienste finden jeweils Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr statt. Gottesdienst mit vorheriger Anmeldung-Kontaktformular unter <https://www.nak-bretten.de/bretten/> Kontakt
Biblische Gemeinde Bretten Am Hagdorn 5
Mittwoch 02.06.2021
18:30 Uhr Am Hagdorn 5, 75015 Bretten Bibel- und Gebetskreis
Sonntag 06.06.2021
11:00 Uhr Am Hagdorn 5, 75015 Bretten Gottesdienst

ICF Kraichgau Salzhofen 7

Sonntag, 06.06.21
10:30 Uhr Gottesdienst mit Kids-Celebration vor Ort.
18:30 Uhr Gottesdienst vor Ort.
Für die Gottesdienste vor Ort ist eine Anmeldung erforderlich. www.icf-kraichgau.de/gottesdienst
Wir streamen unsere Gottesdienste um 10:30 Uhr und 18:00 Uhr live mit Predigt und Worship aus Karlsruhe. Mehr Infos: www.icf-kraichgau.de/online-church

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der aktuellen Situation kurzfristige Änderungen möglich sind!